

Herr Bundesrat Alain Berset

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Elektronische Übermittlung an:
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Zürich, 9. März 2020

Vernehmlassung. Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Gerne beteiligt sich die Frauenzentrale Zürich am Vernehmlassungsverfahren zur BVG-Reform.

Die 1914 gegründete Frauenzentrale Zürich unterstützt, vertritt und vernetzt die Anliegen von Frauen. Zum statutarischen Zweck gehört die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt, Familie, Politik und Gesellschaft. Die Frauenzentrale Zürich hat als parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Dachverband 130 Kollektivmitglieder und rund 1'600 Einzelmitglieder.

Die berufliche Vorsorge der Frau stellt ein Schwerpunktthema der Frauenzentrale Zürich dar. Mit der Plakatkampagne "Wir kümmern uns um die Problemzone der Frau" von 2004 machten wir deutlich, wo die Problemzone der Frauen liegt: im Portemonnaie (frauenzentrale-zh.ch/de/Politik/Kampagnen.55.html). Seit 2016 bietet die Frauenzentrale auf der Geschäftsstelle deshalb auch eine Vorsorgeberatung für Frauen mit grossen und kleinen Budgets an. Regelmässig stellen wir fest, dass Frauen hinsichtlich ihrer Vorsorge benachteiligt sind.



Aufgrund der Erwerbsbiografien von Frauen sowie der sozialen Rolle der Frauen in der Gesellschaft weisen diese oft eine Lücke in der beruflichen Vorsorge auf. Frauen leisten nach wie vor einen bedeutenden Anteil an unbezahlter Care Arbeit (Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Personen etc.), arbeiten öfters Teilzeit, erhalten nach wie vor weniger Lohn für die gleiche Arbeit und erleben aus unterschiedlichen Gründen Karriereknicks. Bei der Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge soll dieser sozialen Realität Rechnung getragen werden.

Die Frauenzentrale Zürich unterstützt grundsätzlich die geplante BVG-Revision zwecks Sicherung der Vorsorge. Wir anerkennen, dass es sich um eine breit abgestützte Kompromisslösung handelt, die systembedingt keine befriedigende, dennoch aber eine akzeptable ist. Wir begrüßen besonders, dass die Anliegen der Frauen teilweise mittels abfedernder Massnahmen berücksichtigt wurden. Bestrebungen, die soziale Absicherung von Erwerbstätigen mit niedrigem Vorsorgeguthaben zu erhalten, sind wertvoll.

Unsere Zustimmung gewinnt im Speziellen die Einführung eines solidarisch finanzierten **Rentenzuschlags**, der durch Beiträge sowohl von Arbeitgebenden als auch Versicherten finanziert wird.

Allerdings möchte die Frauenzentrale Zürich zu bedenken geben, dass die Voraussetzung nach *neu* Art. 47c Abs. 1 lit. c BVG zur Inanspruchnahme eines Rentenzuschlags kritisch zu betrachten ist. Den

Nachweis, 15 Jahre in der obligatorischen beruflichen Vorsorge versichert gewesen zu sein, vermögen nicht alle Frauen leichthin zu erbringen. Zum einen sind die Teilzeit Pensionen zu tief, zum anderen sind die Frauen nicht hinreichend lang auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig. Betroffen sind ausgerechnet Frauen, die mit prekären Lebensumständen zu kämpfen hatten. Dazu gehören Frauen, denen nach längerer Erwerbspause zwecks unentgeltlicher Care Arbeit der Einstieg ins Berufsleben nicht mehr gelungen ist. Wer sich beispielsweise als Alleinerziehende über eine prägende Lebenszeit hinweg um ein schwer krankes oder beeinträchtigtes Kind gekümmert hat, sollte nicht über diese 15-Jahresregel aussenvor gelassen werden. Wir empfehlen deshalb, die hiervor genannte Bestimmung zu streichen.

Des Weiteren bringen wir ein, dass die Senkung des Mindestumwandlungssatzes Erwerbstätige mit kleineren Vorsorgeguthaben härter trifft. Über eine lineare Schmälerung wird diese Einkommenskategorie näher ans Existenzminimum gedrängt. Es kann deshalb nicht gesagt werden, dass eine «pro Kopf» Entrichtung des Rentenzuschlags bei kleinen Einkommen tatsächlich eine «Verbesserung» darstellt.

Der Senkung des **Koordinationsabzugs** stimmt die Frauenzentrale Zürich zu, weil damit Teilzeit Erwerbstätigen eine bessere soziale Absicherung gegen Alter und Invalidität zu Gute kommt. Ergänzend soll festgehalten werden, dass eine Senkung bloss eine Massnahme in die richtige Richtung darstellt. Aus Frauensicht, welche Teilzeit Erwerbstätige im Fokus hat, macht ein pauschaler Abzug keinen Sinn. Vielmehr müsste der Abzug einkommensabhängig gestuft sein oder gar gänzlich gestrichen werden.

Abschliessend unterstreicht die Frauenzentrale Zürich, dass es die Stossrichtung der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zu unterstützen gilt, bittet Sie aber, unsere weiterführenden Anliegen zu berücksichtigen, um den Zielen der Vorlage auch wirklich gerecht zu werden.

Freundliche Grüsse

Handwritten signature of Susanna Häberlin in blue ink.

Susanna Häberlin
Vize-Präsidentin

Handwritten signature of Sandra Bienek in blue ink.

Sandra Bienek
Vorstandsmitglied